

Mitgliedsbeitragsordnung

§ 1 Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 der Vereinsatzung in der Fassung vom 10.11.2023 (aktualisierte Satzung).

§ 2 Solidaritätsprinzip

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

1. Jedes ordentliche Mitglied hat einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Studierende Mitglieder der Alanus Hochschule zahlen einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 Euro. Das entspricht einem monatlichen Beitrag von 2 Euro.
3. Alumni Mitglieder der Alanus Hochschule zahlen einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30 Euro. Das entspricht einem monatlichen Beitrag von 5 Euro.
4. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen und werden automatisch eingezogen. Der Einzug erfolgt zu Beginn des Semesters mit einer vorherigen schriftlichen Ankündigung des Einzuges.
2. Das Vereinskonto wird bei der GLS Bank geführt, IBAN: DE36430609671181672600, BIC: GENODEM1GLS.
3. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

1. Es gibt keine Gebühren.

Kontakt

info@alanus-impact.de

Webseite

www.alanus-impact.de



§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

1. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
2. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Semesterende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis 4 Wochen vor Semesterende erreicht hat. Die Kündigung muss schriftlich per Mail eingereicht werden an: info@alanus-impact.de
3. Semesterzeiten: Herbstsemester: 01. September bis 28/29. Februar.
Frühjahrssemester: 01. März bis 31. August.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 13.12.2022 in Kraft.

Alfter, 13.12.2022



Im Namen des gesamten Vorstandes: Thorben Seidler

Kontakt

info@alanus-impact.de

Webseite

www.alanus-impact.de

